

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

am Donnerstag, 16. August 2007
um 11.00 Uhr in der
Stadthalle Bielefeld, Willy-Brandt-Platz 1

ISIN-Nr.:

DE 000 564 910 7

DE 000 564 912 3

DE 000 564 913 1



EHLEBRACHT AG

EHLEBRACHT AG
Werkstraße 7
32130 Enger
Fon 05223/185-128
Fax 05223/185-122
www.ehlebracht-ag.com

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichtes, des Konzernlageberichtes, des Berichtes des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des HGB

Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der EHLEBRACHT AG in 32130 Enger, Werkstraße 7 zur Einsichtnahme aus und stehen auch im Internet unter www.ehlebracht-ag.com zum Download bereit.

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Umwandlung der Namensaktien in Inhaberstammstückaktien nebst Änderung der Satzungsbestimmungen in § 4 Abs. 2, § 11 Abs. 1 und Wegfall der Satzungsbestimmungen in § 6 Abs. 1, Abs. 2

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Aktienstruktur zu vereinfachen. Dazu sollen die Namensaktien in Inhaberstammstückaktien umgewandelt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen demgemäß vor, wie folgt zu beschließen:

- a) „Die Namensaktien werden in Inhaberstammstückaktien umgewandelt.“
- b) § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Grundkapital ist eingeteilt in Stammaktien und stimmrechtslose Vorzugsaktien, die jeweils nicht auf einen Nennbetrag lauten und am Grundkapital der Gesellschaft jeweils im gleichen Umfang beteiligt sind (Stückaktien). Es setzt sich zusammen aus
 - a) 2.600.000 Stammaktien, die auf den Inhaber lauten (Inhaberaktien).
 - b) 1.800.000 stimmrechtslosen Vorzugsaktien, die auf den Inhaber lauten (stimmrechtslose Vorzugsaktien).“
- c) § 6 Abs. 1 und Abs. 2 fallen weg.
- d) § 11 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern, von denen 4 von der Hauptversammlung gewählt werden. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats werden von den Arbeitnehmern nach dem Betriebsverfassungsgesetz von 1952 gewählt.“

5. Beschlussfassung über eine ordentliche Kapitalherabsetzung nach §§ 222 ff. AktG von 13,2 Mio. € auf 6,6 Mio. € sowie über eine ordentliche Kapitalerhöhung nach §§ 182 ff. AktG mit Bezugsrecht der Aktionäre von 6,6 Mio. € um 12 Mio. € auf 18,6 Mio. € durch Ausgabe von 8 Mio. neuen Inhaberstammstückaktien nebst diesbezüglicher Satzungsänderung

Infolge von Verlusten aus früheren Geschäftsjahren ist das Grundkapital der EHLEBRACHT AG nach wie vor nicht gedeckt. Die Bilanz zum 31.12.2006 weist ein Eigenkapital von 8.864 T€ bei einem Grundkapital von 13.200 T€ aus. Nach wie vor hat die Gesellschaft im Verhältnis zur Bilanzsumme zu hohe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Außerhalb der Bilanz bestehen darüber hinaus bedingte Verpflichtungen in Höhe von 11.800 T€ aus einem Besserungsschein zugunsten des Bankenpools. Insgesamt belaufen sich die bilanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Verpflichtungen aus dem Besserungsschein bei der EHLEBRACHT AG per 31.12.2006 auf 33.673 T€. Diese Situation schränkt die Gesellschaft in ihrer Entwicklung deutlich ein. Der Fortbestand der Gesellschaft steht in Abhängigkeit von der Bereitstellung der durch den Bankenpool gewährten Kreditlinien und deren jährlich zu verhandelnder Prolongation. Ziel von Aufsichtsrat und Vorstand ist die abschließende finanzielle Restrukturierung der Gesellschaft zur nachhaltigen Sicherung des Fortbestands der EHLEBRACHT AG und ihrer Tochterunternehmen.

Mit den beteiligten Banken konnte unter Einbindung der TFG Capital AG Unternehmensbeteiligungsgesellschaft als Investor eine Restrukturierung der Passivseite der Bilanz der EHLEBRACHT AG vereinbart werden. Danach sind die Banken der EHLEBRACHT AG zu einem Forderungsverzicht in Höhe von 6.650 T€ und einem Verzicht auf die Ansprüche aus dem bestehenden Besserungsschein bereit. Diese Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung der Durchführung der nachfolgend vorgeschlagenen Kapitalherabsetzung des Grundkapitals von 13.200 T€ auf 6.600 T€ und der anschließenden Kapitalerhöhung um 12.000 T€ auf 18.600 T€. Sodann sind die Restforderungen der Banken vollständig abzulösen.

Die vorgeschlagene Kapitalherabsetzung ist zunächst notwendig, um überhaupt die Voraussetzung für die Durchführung der beabsichtigten Kapitalerhöhung zu schaffen. Dabei verändert sich nur der rechnerische Nennbetrag einer Aktie. Durch die Kapitalherabsetzung wird ferner der nach wie vor vorhandene Bilanzverlust der EHLEBRACHT AG beseitigt. Das Eigenkapital der Gesellschaft bleibt in unveränderter Höhe bestehen. Bei der anschließenden Kapitalerhöhung besteht das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre. Die TFG Capital AG Unternehmensbeteiligungsgesellschaft hat sich verpflichtet, selbst und ggfs. durch andere Investoren diejenigen Aktien zu zeichnen, die nicht von bisherigen Aktionären bezogen werden. Damit ist die Durchführung der Kapitalerhöhung durch die TFG Capital AG Unternehmensbeteiligungsgesellschaft gesichert. Soweit die bisherigen Aktionäre ihre Bezugsrechte

nicht ausüben, sind die neuen Aktien an die TFG Capital AG Unternehmensbeteiligungsgesellschaft oder von ihr benannte andere Investoren zu übertragen. Mit einer sich nach Ablösung der vorhandenen Bankverbindlichkeiten ergebenden deutlich verbesserten Eigenkapitalausstattung werden die langjährigen Bemühungen um eine Sanierung der EHLEBRACHT AG abgeschlossen, der Fortbestand nachhaltig gesichert und die EHLEBRACHT-Unternehmensgruppe in die Lage versetzt, ihre Marktpositionierung zu festigen und durch erforderliche Investitionen weiter auszubauen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

- a) „Das Grundkapital der Gesellschaft von 13,2 Mio. €, eingeteilt in 4,4 Mio. Aktien, wird um 6,6 Mio. € auf 6,6 Mio. € herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) zum Zwecke der nachhaltigen Entschuldung der Gesellschaft und Schaffung der Voraussetzung für die geplante Kapitalerhöhung. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Durchführung festzusetzen.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 6,6 Mio. € wird anschließend durch Ausgabe von 8 Mio. neuen Inhaberstammstückaktien um 12 Mio. € auf 18,6 Mio. € erhöht. Die neuen Aktien werden zum Preis von 1,50 € je Aktie ausgegeben.

Die neuen Aktien werden den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten. Sie werden von einer deutschen Bank mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären zum Preis von 1,50 € je Aktie zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.“

- b) § 4 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 18,6 Mio. €.“

- c) § 4 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital wird eingeteilt in Stammaktien und stimmrechtslose Vorzugsaktien, die jeweils nicht auf einen Nennbetrag lauten und am Grundkapital der Gesellschaft jeweils im gleichen Umfang beteiligt sind (Stückaktien). Es setzt sich zusammen aus:

- a) 10.600.000 Stammaktien, die auf den Inhaber lauten (Inhaberaktien),
b) 1.800.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien, die auf den Inhaber lauten (stimmrechtslose Vorzugsaktien).“

6. Beschlussfassung über die Zustimmung zur elektronischen Übermittlung von Informationen an die Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung gem. §§ 30 b Abs. 3 Nr. 1, 46 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Durch das im Januar 2007 in Kraft getretene Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (TUG) ist die Übermittlung von Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere im Wege der Datenfernübertragung, etwa per Email, ab dem Beginn des nächsten Geschäftsjahres nur noch mit Zustimmung der Hauptversammlung zulässig.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Hauptversammlung stimmt der Übermittlung von Informationen an die Inhaber an der Börse zugelassener Aktien der Gesellschaft im Wege der Datenfernübertragung zu. Diese Zustimmung ist zeitlich nicht befristet.

7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die S&R WP Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Karl-Zahn-Straße 11, 44141 Dortmund, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 sowie für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Geschäftsjahres 2007 zu wählen.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrecht

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß Artikel 19 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter Vorlage eines besonderen Nachweises ihres Anteilsbesitzes, der von einem zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenen Institut erstellt sein muss, spätestens bis zum Ablauf des 09.08.2007 unter nachstehender Adresse angemeldet haben:

EHLEBRACHT AG
c/o PR im Turm HV-Service AG
Römerstr. 72 - 74
68259 Mannheim
Fax 0621/7 1772-13.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 26.07.2007 beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis haben in deutscher oder englischer Sprache in Textform zu erfolgen.

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Vorzugsaktien sind mangels Bedienung des Vorzugs ebenfalls stimmberechtigt. Es gibt 4,4 Mio. Aktien und 4,4 Mio. Stimmrechte.

Stimmrechtsvertretung

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, einer Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl, ausüben lassen.

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich entsprechend ihren Weisungen auch durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Dieser übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von dem Aktionär erteilten Weisungen aus. Nähere Einzelheiten zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters und zur Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte, die sie zuvor über ihre Depotbank anfordern müssen.

Gegenanträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sind mit Begründung spätestens bis zum 02.08.2007, 24:00 Uhr, an folgende Adresse zu übersenden:

EHLEBRACHT AG, Vorstand, Werkstraße 7, 32130 Enger.

Enger, im Juni 2007

Der Vorstand